

FairWertung aktuell

Informationen für FairWertung-Sammler Juli 2021

Editorial

Marktbericht

Positive Signale am Markt für Alttextilien

Aus dem Verband

Nachhaltigkeit

Secondhand im Trend

Interview

Anna Imberg von CURACON
zum Umgang mit Sachspenden

2

3

5

6

8





EDITORIAL

Liebe FairWerterinnen, liebe FairWerter,

in den letzten Wochen füllen sich wieder die Einkaufsstraßen und die Cafe's. Das „normale“ Leben hält Einzug. Wie wunderbar und guttuend - insbesondere jetzt in der Ferienzeit! Auf diese „Normalität“ hoffen auch wir Alttextilsammler. Denn das Jahr 2020 war ein permanenter Stress test für gemeinnützige Alttextilsammler: Straßen- und Kirchensammlungen wurden abgesagt, Secondhand-Läden konnten oft nur eingeschränkt oder überhaupt nicht öffnen und die Vermarktung von Sammelware war kaum noch kostendeckend möglich. Nicht wenige Organisationen sahen sich mit der Frage nach der Zukunftsfähigkeit der eigenen Sammlung konfrontiert.

Die aktuellen Entwicklungen geben nun aber Anlass zur Hoffnung. Bundesweit können die Läden wieder Kunden*innen empfangen – vielfach ohne weitere Beschränkungen. Kirchen- und Straßensammlungen werden wieder geplant und aus dem Markt gibt es positive Signale. Insgesamt scheint sich der Markt schneller zu erholen, als viele Marktkenner angesichts der Pandemie vermutet haben. Nichtsdestotrotz werden uns die Nachwirkungen der Pandemie noch sehr lange begleiten. Derzeit scheint das Tal am Markt durchschritten zu sein. Leider versichern uns weiter die täglichen Beiträge zu den Auswirkungen möglicher Virusmutationen.

Der Vorstand von FairWertung und die Geschäftsstelle stehen Ihnen auch weiterhin unterstützend und beratend zur Seite. Darüber hinaus werden wir weiter an einer

wertschöpfenden und zukunftsfähigen Struktur für unseren Verband arbeiten. Vieles ist schon erreicht. Vor allem freuen wird uns über neue Netzwerke und Kontakte in Richtung Politik, Verbände und Initiativen für zukünftige Kreislaufwirtschaft. Wir sind überzeugt, dass eine enge Zusammenarbeit und ein offener Austausch der Schlüssel für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft sein wird. Schön, dass Sie mit uns unterwegs sind!

Ich wünsche Ihnen herzlichst eine gute Sommerzeit!

Ulrich Müller
Vorstandsvorsitzender
(Deutsche Kleiderstiftung)

POSITIVE SIGNALE AM MARKT FÜR ALTTEXTILIEN

Marktbericht Alttextilien

Nachdem das Krisenjahr 2020 mit einem hohen Mengenangebot an Originalsammelware zu Ende gegangen ist, haben sich die Zeichen im ersten Halbjahr 2021 gedreht. Demnach hat sich in den ersten Monaten eine echte Warenknappheit entwickelt. Laut Marktberichten trifft die Knappheit im Angebot auf eine stabile Nachfrage nach sortierter Gebrauchtkleidung. Diese Entwicklung dürfte den Markt weiter stabilisieren. Sollte das Angebot weiterhin knapp bleiben, sollten sich auch die Abnahmepreise in der nächsten Zeit weiter erhöhen.

Rückblick Krisenjahr 2020

Von Beginn an trafen die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie die Geschäftsmodelle der gemeinnützigen Sammler: Shops und Läden wurden geschlossen, Kirchen- und Straßensammlungen wurden abgesagt und in den Lagern der Sortierbetriebe staute sich bald die Sammelware. Kurzzeitig war der Markt für Sammelware faktisch zusammengebrochen. Danach stabilisierte sich der Markt ab September aber wieder. Allerdings fielen die Abnahmepreise vielfach unter die Kostendeckungsgrenze. In der Folge wurde bundesweit eine nicht unerhebliche Anzahl an Sammelbehältern abgezogen.

Mengenschwund im ersten Halbjahr

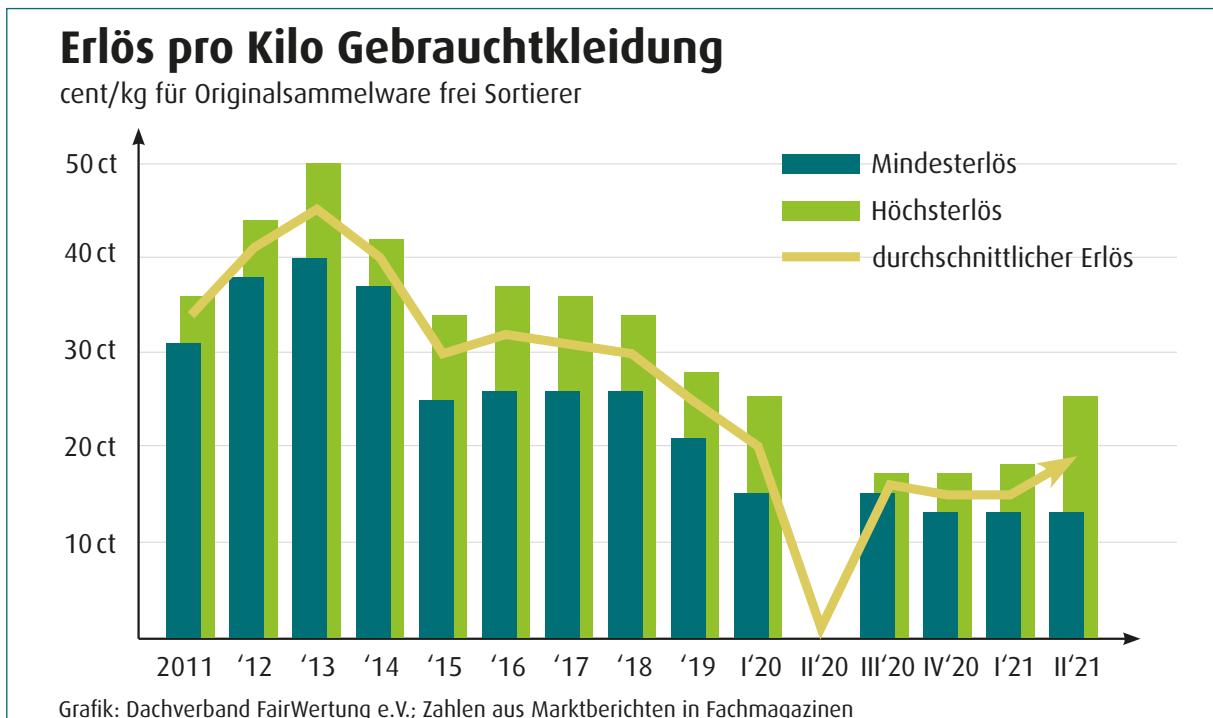
Zu Beginn des laufenden Jahres war das Mengenangebot am Markt bereits ein wenig zurückgegangen. Dies entsprach aber den saisonal üblichen Schwankungen am Markt – so geht das Angebot in den Wintermonaten in der Regel etwas zurück. Danach entwickelte sich allerdings am Markt ein echter

Mangel an Ware. Denn in den Sammelbehältern wurde in den folgenden Monaten deutlich weniger Ware als üblich erfasst. Manche Marktteilnehmer berichten von Rückgängen um bis zu 50 Prozent. Die Regel ist aber dem Vernehmen nach ein Minus von 20-30 Prozent in den Containern. In der Folge fragen Sortierbetriebe mittlerweile aktiv Ware bei Händlern nach, da laut Marktberichten auch in den Lagern der Sortierer mittlerweile praktisch keine Reserven mehr liegen.

Absatz überraschend stabil

Die Nachfrage nach sortierter Ware ist laut Marktberichten überraschend gut und stabil. Aufgrund der knappen Verfügbarkeit von Originalsammelware werden nur Bestandskunden bedient. Einer Ausweitung der Sortierung steht neben dem (geringen) Angebot an Originalsammelware auch die oftmals vergebliche Suche nach Mitarbeitenden im Wege.

Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie ist die Nachfrage aus osteuropäischen Ländern



im ersten Halbjahr weiterhin gestört. Dafür ordern Händler aus afrikanischen Staaten Secondhand-Artikel bei den gewerblichen Sortierbetrieben. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Logistik, da sowohl Schiffsraum als auch Überseecontainer aktuell extrem knapp und damit teuer sind. Entsprechend hoch fallen insgesamt die Frachtkosten aus.

Ursachen der Warenknappheit

In der Branche ist man sich einig, dass der Rückgang vor allem den sehr ausgeprägten Ausräumaktionen der Haushalte zu Beginn der Pandemie im letzten Jahr geschuldet sind. Hinzu kommt, dass die privaten Haushalte ihre Ausgaben für Kleidung in der Pandemie stark zurückgefahren haben. Dies belegen auch die Zahlen des Verbandes textil+mode. Demnach sind die Umsätze im ersten Quartal 2021 um 57 Prozent niedriger als im Vorjahreszeitraum ausgefallen. Diesen Rückgang konnte die Steigerung des Onlinehandels bei weitem nicht kompensieren.

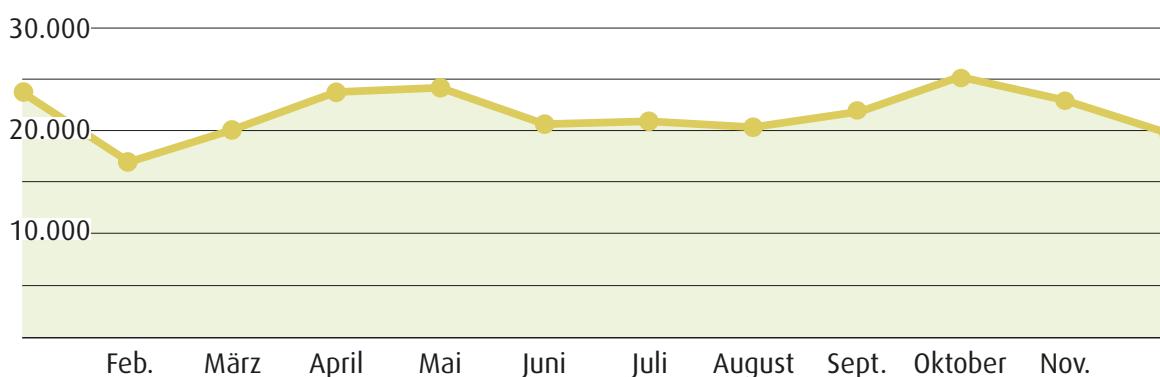
Folgen und Ausblick

Ein weiterer Indikator für einen Mangel an Ware am Markt sind die wieder aufkommenden Angebote von Händlern, die bei Sammlern eingehen. Dabei wird nicht selten ein außerordentlich hoher Preis („EUWID plus X“) in Aussicht gestellt und eine zuverlässige Logistik versprochen. Diese Händler handeln situativ am Markt und bedienen kurzfristige Nachfragespitzen der Sortierer. Wohin die Ware geht, bleibt dabei dem Sammler oftmals verborgen. Zumal die Versprechen und Vereinbarungen auch schnell wieder vergessen sind, wenn sich der Markt wieder beruhigt. FairWertung rät daher, weiterhin auf über Jahre stabil gewachsene und transparente Vermarktungswege und -partnerschaften zu setzen. Die Frage am Markt bleibt, wie lange die Warenknappheit anhalten wird. Dies schafft durchaus Unsicherheit bei den Marktteilnehmern – gemeinnützige Sammler können aber durchaus optimistisch auf die weitere Entwicklung in diesem Jahr schauen.

AUS DEM VERBAND:

Nutzerzahlen »altkleiderspenden.de« 2020

Absolut 246.648 Nutzer*innen



Quelle: Google Analytics

In den Medien

155 Nennungen
von FairWertung in 2020



angeschl. Organisationen

Juni 2021: 133



minus 1 in den letzten 12 Monaten

Sammelmenge 2020

FairWertung-Organisationen



minus 8% im Vergleich zu 2019

AUS DER NICHE IN ALLE KLEIDERSCHRÄNKE

Secondhand im Trend

Die gegenwärtige Covid-Pandemie verstärkt offenbar das Bewusstsein der Konsument*innen für Nachhaltigkeit im Umgang mit Textilien. Dies legen zwei aktuelle Studien nahe. Dem Kauf von Secondhand-Mode kommt dabei für die Konsument*innen eine besondere Rolle zu. Entsprechend bekennen sich immer mehr Menschen zum Einkauf von gebrauchter Kleidung. Die prognostizierten Wachstumsraten im Handel zeugen von einem echten Trend. Der Treiber ist dabei der Online-Handel.

Die Kundenwert-Studie der Boston Consulting Group (BCG)^{*}, die nach Ausbruch der Coronapandemie in sechs Industrieländern durchgeführt wurde, bestätigt eine große Steigerung der Wichtigkeit des Themas „Nachhaltigkeit“ für Verbraucher*innen.

Auch in Deutschland scheint sich dieser Trend durchzusetzen. Ganze 90 Prozent geben an, dass ihnen allgemein beim Kleidungskauf Nachhaltigkeit und Umweltschutz wichtig oder sehr wichtig sind. Dies geht aus einer Studie des deutschen Secondhand-Portals MOMOX^{**} hervor. Dabei ist der Nachhaltigkeitsaspekt jeder zweiten befragten Frau (50 Prozent) sehr wichtig, bei den Männern sind es nur 37 Prozent (ebenda). Vor allem Menschen über 60 Jahre achten beim Kleidungskauf auf Nachhaltigkeit (56 Prozent) (ebenda).

Pandemie beeinflusst Konsumverhalten

Auch scheint die Pandemie das Kaufverhalten der Befragten international und national verändert zu haben. Demnach geben 70 Prozent der Teilnehmer*innen an, dass sie Kleidung

nun besser pflegen, um sie gegebenenfalls wieder verkaufen zu können (BCG 2020). 85 Prozent der befragten Personen möchte in Zukunft insgesamt weniger konsumieren, indem sie weniger und dafür langlebiger Produkte kaufen. Und fast zwei Drittel (62 Prozent) würden laut Studie lieber Mode von einem Label kaufen, das Secondhand-Konzepte umsetzt (ebenda).

Auch knapp ein Drittel der Deutschen (29 Prozent) geben an, aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie weniger Kleidung gekauft zu haben – egal ob neu oder gebraucht (Momox 2020). Dabei gaben 63 Prozent an, dass sie nichts Neues brauchten, und fast jedem Zweiten (49 Prozent) erschien der Kleidungskauf in der Pandemie nicht wichtig.

Secondhand bald das neue „Normal“?

Von diesen Verhaltensänderungen profitiert auch der Handel mit Secondhand-Mode. Während 2020 70 Prozent der Aussage zustimmten, dass sie Secondhand-Mode kaufen, um sich nachhaltiger zu verhalten, waren es in der Vergleichsstudie von 2018

erst 62 Prozent (BCG 2020). Und in Deutschland hat mehr als jede*r Zweite (56 Prozent) bereits Secondhand-Kleidung gekauft – ein Zuwachs von drei Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Momox 2020). Der Kauf von gebrauchter Kleidung ist dabei zur Routine geworden: Fast ein Drittel der Deutschen (32 Prozent) kaufen regelmäßig – mindestens alle drei Monate (ebenda). Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht (um drei Prozent) gestiegen.

Dabei shoppen Frauen (67 Prozent) häufiger Secondhand-Kleidung als Männer (49 Prozent). Am beliebtesten ist Kleidung aus zweiter Hand vor allem bei Jüngeren: So haben bereits 63 Prozent der 16- bis 24-Jährigen und 64 Prozent der 24- bis 34-Jährigen Secondhand-Kleidung gekauft. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kauflust im Bezug auf Secondhand-Kleidung bei den 55- bis 64-Jährigen von 43 auf 51 Prozent gestiegen (alle Daten aus Momox 2020).

Klare Motivation für den Kauf von gebrauchter Kleidung ist der Nachhaltigkeitsaspekt: 86 Prozent aller Befragten geben an, Kleidung aus zweiter Hand zu kaufen, weil dies gut für die Umwelt ist. Im vergangenen Jahr waren es 83 Prozent. 79 Prozent shoppen Secondhand-Kleidung aufgrund der Preisersparnis. Fast die Hälfte der Befragten (47 Prozent) geht auf Kleidungssuche bei Secondhand-Anbietern, da die gewünschte Ware nicht mehr im regulären Handel verfügbar ist.

Männern (86 Prozent) scheint der günstige Preis dabei wichtiger zu sein als Frauen (79 Prozent). Diese wiederum legen mehr Wert auf Umweltschutz (80 Prozent bei Männern vs. 88 Prozent bei Frauen) (alle Daten Momox 2020).

Marktsegment Secondhand-Mode wächst deutlich

Insgesamt schätzt die BCG den globalen Resale-Markt auf einen Wert von 30 bis 40 Mrd. US-Dollar. In den nächsten fünf Jahren werde ein weltweites Wachstum zwischen 15 und 20 Prozent erwartet, so die Wirtschaftsberatungsgesellschaft. In höher entwickelten Märkten, wie denen der Industrieländer, könne das jährliche Wachstum sogar 100 Prozent betragen (BCG 2020).

In Deutschland wird Secondhand-Kleidung dabei besonders gerne online gekauft: 63 Prozent der Secondhand-Käufer*innen shoppen im Netz. Auf Flohmärkten suchen 42 Prozent nach dem nächsten Lieblingsteil aus zweiter Hand, gefolgt von Secondhand-Läden mit 37 Prozent. Vor allem Frauen (73 Prozent) kaufen gerne online Secondhand. Dafür gehen Männer lieber in Secondhand-Läden shoppen (43 Prozent) (alle Daten Momox 2020).

Insgesamt senden auch diese Zahlen positive Signale für alle gemeinnützigen Sammler, die Secondhand-Kleidung anbieten. Insbesondere das Internet scheint in den nächsten Jahren das Wachstum zu befeuern.

* Boston Consulting Group (BCG) (2920): The Consumers Behind Fashion's Growing Secondhand Market. Studie wurde im Juni 2020 durchgeführt. Befragt wurden 7000 Kunden von Vestiaire Collective in den USA, Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland und Großbritannien.

** Kantar Deutschland GmbH für Momox GmbH (2020): Second Hand Fashion Reports. Repräsentative Umfrage in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Kantar sowie eine Kundenumfrage unter ubup/Momox Kund*innen. Insgesamt nahmen in diesem Jahr über 6.000 Personen an den Umfragen teil.

„BESCHEINIGUNG DES KORREKTEN WERTES BEI SACHSPENDEN ENTSCHEIDEND“

Ein Interview mit Anna Imberg von der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Curacon

Im Rahmen der Coronahilfen hat die Bundesregierung die Sachspende von Textilien an gemeinnützige Organisationen deutlich vereinfacht. In der Folge erreichten viele (Sachspende-)Angebote von Einzelhändlern gemeinnützige Organisationen. Allerdings herrscht eine große Unsicherheit in Bezug auf eine rechtssichere Umsetzung einer solchen Spende. FairWertung hat dazu mit Anna Imberg von der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Curacon gesprochen.

Aktuell bieten Einzelhändler Saisonware als Sachspende gemeinnützigen Organisationen an. Die Initiative der Händler geht zumeist zurück auf die Überbrückungshilfe III der Bundesregierung. Können Sie kurz die Rolle der Sachspenden im Rahmen der Überbrückungshilfe erläutern?

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III haben betroffene Händler die Möglichkeit, ihre Kosten für unverkäufliche Ware bei den Fixkosten geltend zu machen. Grundsätzlich ist für diese Fälle eine Erstattung von bis zu 90 % der Kosten möglich. Werden die Waren hingegen gespendet, können 100 % der Kosten angesetzt werden. Diese Regelung ist allerdings nicht der einzige Grund für die auffallend erhöhte Spendenbereitschaft. Hinzu kommt eine deutliche Erleichterung bei der Umsatzbesteuerung.

Sachspenden aus dem Unternehmensvermögen unterliegen als unentgeltliche Wertabgabe grundsätzlich der Umsatzsteuer – der Spender zahlt also gewissermaßen drauf. Aufgrund der coronapandemiebedingten



Sondersituation wurde nun eine Billigkeitsregelung geschaffen, die vorsieht, dass Sachspenden zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2021 nicht mit Umsatzsteuer belastet werden.

Die Kombination dieser Fördermaßnahmen führt aktuell zu einem deutlich spürbaren Anstieg der Sachspendenbereitschaft.

Manche Händler verlangen eine Übernahmebestätigung, andere eine Zuwendungsbestätigung. Was sind die grundsätzlichen Unterschiede dieser Bescheinigungen?

Die Übernahmebestätigung können Sie mit einer Art Quittung vergleichen. Der Spender generiert daraus nicht die Möglichkeit des Spendenabzugs. Anders sieht es bei der Zuwendungsbestätigung aus. Diese muss dem amtlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen entsprechen und berechtigt

den spendenden Unternehmer, die Spende steuermindernd geltend zu machen.

Für gemeinnützige Organisationen ist diese Unterscheidung daher von erheblicher Bedeutung. Zum einen kann dem Spender nur mittels Zuwendungsbestätigung ein steuerlicher Vorteil verschafft werden und auf der anderen Seite sind erhöhte Anforderungen an die Richtigkeit der Zuwendungsbestätigung zu stellen. Insbesondere bei Sachspenden kommt es auf die Bescheinigung des korrekten Wertes an.

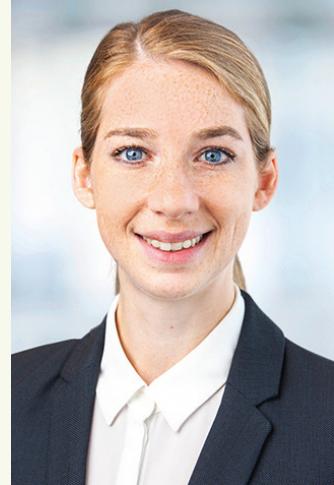
Welche Bescheinigung ist aus Ihrer Sicht im Rahmen eines Antrags für die Überbrückungshilfe III obligatorisch?

Im Zusammenhang mit der Überbrückungshilfe III wird lediglich von einer „Spende“ gesprochen. Ob tatsächlich auch eine steuerlich anzuerkennende Zuwendungsbescheinigung vorliegen muss, lässt sich aus dieser Formulierung nicht eindeutig ableiten. Allein zu Dokumentationszwecken sollte der Erhalt von Sachspenden aber zumindest quittiert werden.

Welche Angaben müssen die Bescheinigungen entsprechend enthalten? Worauf sollten die Organisationen achten?

Damit eine Zuwendungsbestätigung anerkannt werden kann, müssen zwingend die amtlichen Vorgaben beachtet werden. Diese erfordern etwa Angaben zum Spender, zum Wert der Sachspende und eine genaue Bezeichnung der gespendeten Ware. Dazu zählt auch das Alter und der Zustand der Sachzuwendungen.

Außerdem müssen die gemeinnützigen Organisationen prüfen, ob es sich tatsächlich um eine Spende handelt und sie zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen



Anna Imberg Die Diplom-Finanzwirtin mit einem Master in Wirtschafts- und Steuerrecht berät seit 2016 bei CURACON Kunden aus der Sozialwirtschaft

berechtigt sind. Letzteres ergibt sich zumeist aus dem letzten Steuerbescheid, denn grundsätzlich zuständig für die Überprüfung von Zuwendungsbestätigungen sind die Finanzämter.

Gibt es eine Einschränkung bei der Verwendung der Sachspenden, die eine Organisation aus dem Überbrückungsprogramm entgegennimmt?

Eine Spende aus dem Überbrückungsprogramm unterliegt grundsätzlich denselben Einschränkungen, denen sämtliche Sachspenden unterliegen. Besondere Bedeutung kommt in diesen Fällen der Höhe des ausgewiesenen Spendenbetrags – also dem Wertansatz der gespendeten Ware – zu.

Ebenfalls zu beachten ist, dass Zuwendungsbestätigungen nur dann ausgestellt werden dürfen, wenn die Sachspenden auch tatsächlich für steuerbegünstigte Zwecke – also im Zweckbetrieb oder ideellen Bereich – eingesetzt werden. Wird eine Kleiderkammer als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb geführt – etwa, weil die Hilfsbedürf-

tigkeit der Kunden nicht gegeben ist oder nicht nachgehalten werden kann – muss für Spenden an die Kleiderkammer genau geprüft werden, ob überhaupt eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden darf. In diesen Fällen lassen sich oftmals einzelfallbezogene Gestaltungsoptionen finden, denkbar wären beispielsweise Internet-Auktionen. Außerdem müssen die gemeinnützigen Organisationen prüfen, ob es sich tatsächlich um eine Spende handelt und sie zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt sind. Letzteres ergibt sich zumeist aus dem letzten Steuerbescheid, denn grundsätzlich zuständig für die Überprüfung von Zuwendungsbestätigungen sind die Finanzämter.

Immer wieder ist die Wertbemessungsgrundlage bei Spenden ein Thema. Wie wird der Wert einer Sachspende bei Neuware bemessen? Wie kann der Spenden-Annehmende sichergehen, einen korrekten Wert zu bestätigen?

Bei Spenden aus dem Betriebsvermögen gibt es ein Buchwertprivileg, so dass die Empfängerkörperschaft keine Wertermittlung vornehmen muss. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass offensichtlich überhöhte Wertangaben nicht bescheinigt werden dürfen. Zur Vermeidung einer Spendenhaftung kann in diesen Fällen ein Hinweis zur Wertangabe in die Spendenbescheinigung aufgenommen werden. Der Wert der gespendeten Ware sollte in diesen Fällen beim spendenden Unternehmer erfragt und auf Plausibilität überprüft werden.

Aus Sicht des spendenden Unternehmers muss grundsätzlich noch ein weiterer Wert ermittelt werden: der für die Umsatzsteuerung. Hier darf weder der gemeine Wert noch der Buchwert angesetzt werden, vielmehr sieht das Umsatzsteuergesetz den Ansatz des Wiederbeschaffungswertes bzw. eines fiktiven Einkaufspreises vor. Aufgrund der aktuell geltenden Billigkeitsregelung fällt diese Wertermittlung derzeit in bestimmten Fällen weg und erleichtert somit die Sachspende für den Unternehmer.

Neben der Billigkeitsregelung hat die Finanzverwaltung weitere Erleichterungen im Bereich der Umsatzsteuer geschaffen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, die Verkehrsfähigkeit der gespendeten Waren bei der Wertermittlung zu berücksichtigen. Diese Regelungen können auch für Neuware zu einem geringeren Wertansatz führen. Beispielsweise, wenn es sich um nicht mehr verkäufliche Saisonwaren handelt.

Was sollten gemeinnützige Organisationen grundsätzlich bei der Ausstellung von Übernahmebestätigungen und Zuwendungsbestätigungen beachten?

Abgesehen von den bereits genannten Punkten sollte eine Kontrollsleife eingebaut werden, zum Beispiel ein Vier-Augen-Prinzip. Derartige Kontrollen werden oft im Zusammenhang mit der Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) etabliert.

Herausgeber:
Dachverband FairWertung e.V.
Hoffnungstrasse 22 | 45127 Essen
Tel. 0201 621067
E-Mail: info@fairwertung.de
www.fairwertung.de | [altkleiderspenden.de](http://www.altkleiderspenden.de)

